

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 5

Artikel: Welche Mittel wendet man an, um das Abfallen resp. Abfaulen der Tapeten von feuchten Wänden zu verhindern?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
8. Mai 1886.

Organ
für

Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveur, Kürbler,
Küfer, Säger,
Aufwandsmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler,
Schreiner, Stein-
bauer, Wagner etc.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkhätt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

B.II.
Nr. 5.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 10paltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Rechte bleibt der Nachwelt unverloren.

Welche Mittel wendet man an, um das
Abfallen resp. Abfaulen der Tapeten von
feuchten Wänden zu verhindern?

Herr Sattler und Tapezierermeister
R. E. Blüke in Alfeld a. d. S. gibt
folgendes Mittel an: „Meine Er-
fahrung geht dahin, daß man leicht
feuchte Wände mit Wasserglas, welches
in jeder Apotheke erhältlich ist, bestreicht
und Terpentin-Kleister als Klebstoff an-
wendet.“

Ein gutes Mittel, bei nassen Wänden das Abfaulen
der Tapeten zu verhindern, besteht darin, daß man rings-
herum einschließlich Fenster, Thüren, Ecken etc. Pappdeckel-
streifen 10 cm breit annagelt und dann die Wände mit
gewöhnlichem Rollenpapier hohl bespannt. Dasselbe wird
auf die Pappstreifen fest geklebt und im Uebrigen mit Wasser
geseuchtet, was das faltig werden des Papiers oder der
Tapete verhindert. Das Papier wird beim Aufbringen zu-
sammengeklebt. — Nägel, welche in der Wand nicht fest-
halten wollen, werden zuvor in Essig getränkt, dadurch rosten
sie fest.

Nachdem das Papier trocken ist, wird die Tapete mit
dem gewöhnlichen Kleister aufgeklebt. Auf solche Weise be-
handelte Tapeten halten sich 6—8 Jahre.

Man nimmt auch statt des Papiers Messel, doch kommt
letzteres viel theurer zu stehen und hat nicht mehr Zweck.
Wände hohl zu bespannen, ist deshalb zu empfehlen,

weil die Luft hinter der Tapete frei zirkuliren kann und
außerdem sitzt auch letztere schöner als direkt an der Wand.“

Herr Tapezierermeister Buziger in Berlin gibt
folgendes Mittel an:

„Tapeten, welche direkt auf feuchte oder nasse Wände
geklebt sind, werden niemals lange halten, die Masse wird
vielmehr in kurzer Zeit durchschlagen, die Farben angreifen
und das Papier zum Stocken bringen.“

Für feuchte Wände empfehle ich, doppeltes Asphalt-
papier aufzulegen, auf das Papier Kattun- oder Leinwand-
streifen zu kleben und zu nageln, letzteres so reichlich, daß
das Papier an der Wand genügend festhält. Darüber
spannt man auf der ganzen Fläche Leinwand oder Messel
und klebt Makulatur. Wenn keine Makulatur gelegt wer-
den soll, kann auch die Tapete gleich aufgezogen werden,
dann ist jedoch nothwendig, die Nägel vorher mit Schellack
zu bestreichen, um das Durchrosten zu verhindern.

Nach einem zweiten Verfahren klebt man besonders
bei sehr feuchten Wänden starkes Staniol auf die Stellen
1 cm übereinander, man bestreicht aber nur die Kanten,
nicht die ganze Tafel Staniol. Auf die Rüste und die
Mitte der letzteren werden Kattun- oder Leinwandstreifen
gelegt, so daß die Streifen in Länge und Höhe ungefähr
32 cm auseinanderliegen. Dieselben werden dann mit ver-
zinnnten Nägeln alle 13 bis 15 cm genagelt, was sehr vor-
sichtig geschehen muß, damit das Staniol nicht unnütz Löcher
erhält. Ueber die ganze Fläche wird Leinwand oder Messel
gespannt und dann die Tapete oder besser vorher Maku-
latur geklebt.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Die zweite Methode ist die haltbarste, allerdings auch theuerste, während die erstere bei nicht zu feuchten Wänden sich gut bewährt.

Im Anschluß an diese beiden Verfahren wollen wir nochmals ein dem Buchhändler Herrn M. Hueber in Schrobenuhausen patentirtes Verfahren mittheilen.

Nach dem betreffenden Verfahren werden dünne Fournierstreifen, sogenannte Schuhmacherspäne, aus Buchen- oder Föhrenholz, von zirka 2 mm Stärke, etwa 8 cm Länge und etwa 8 cm Breite zuerst senkrecht in den Ecken, dann wagrecht die glatte Seite stets nach innen, an die Wand genagelt, und zwar so, daß das Ende des vorhergehenden Spanes gleichzeitig mit dem darauf folgenden Anfange des nachfolgenden gestiftet wird. Die wagrecht zu legenden Späne sind unter den senkrechten anzubringen. Erstere sollen abwärts in Abständen von ca. 8 cm gelegt werden.

Wenn auf diese Art die ganze Wand oder ein Fleck derselben bespant ist, wird die Fläche mit Tapeziererleinwand in senkrechter Richtung straff überspannt und die Leinwand mit Nägeln befestigt. Die Leinwand wird dabei mit ihren Rändern nur aneinanderstoßend gelegt, so daß keine Wulsten entstehen. Die Leinwand darf nur auf den Spänen befestigt werden. Ranten von Fenster- oder sonstigen Nischen müssen mit Spänen eingehüllt werden. Ueber die so hergestellte Verkleidung der Mauer wird schließlich, wie üblich, Makulatur u. dgl. und dann die Tapete darüber gezogen. Am Sockel ist es gut, eine Bordüre oder ein Stäbchen zum Schutze der Tapeten und der Hohlspannung anzubringen. Wenn es sich nur um einzelne Wandtheile handelt, soll die Vertäfelung mindestens 20—25 cm über die feuchte Stelle hinausragen und die Leinwand noch weitere 5 cm über die Vertäfelung, letzteres um Rippen zu vermeiden. Bei stellenweiser Hohlspannung empfiehlt sich dünnere Tapeziererleinwand. Zu bemerken ist noch folgendes: Die Mauer, an welcher Hohlspannung angebracht wird, muß von jeder Tapete frei gemacht werden, da diese Risse faulen. Die Umhüllung der Ecken geschieht dadurch, daß die Fourniere an den Ecken zusammenstoßen, so daß die Fourniere an der Mauer aufliegen kann. Hinsichtlich der Makulatur werden mehrere Blätter, fett eingeschmiert, bereit gehalten, damit sie weich werden und sich beim Anwischen strecken, so daß sie trocken vollkommen stramm anliegen. Dieselben müssen gut übereinander anschließen. Nur auf trockene Makulatur soll die Tapete gebracht werden, und um sie zu trocknen, kann man auch etwas heizen oder Fenster öffnen. Die Breite des Rupfen soll nicht viel über 80—90 cm haben. Das Verfahren ist patentirt und ertheilt der Patentinhaber, M. Hueber, Buchhändler in Schrobenuhausen (Bayern), jede nähere Auskunft.

(Nachdruck verboten.)

Unleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung.

(In 5 Briefen. — Von Ch. St.)
(Fortsetzung.)

Wenn Du das Hauptbuch aufmerksam betrachtest, so müssen Dir 2 Punkte auffallen, die ich Dir noch nicht erklärte: Einmal die beiden Wörtchen „an“ und „für“, die zwar der doppelten Buchhaltung entnommen sind, aber auch in der einfachen Buchführung deswegen gebraucht werden, um Soll und Haben schneller von einander unterscheiden zu können; denn vor alle Soll-Posten kommt das Wörtchen „an“ und für alle Haben-Posten das Wörtchen „für“ zu stehen.

Zweitens muß ich Dir sagen, wozu die Kolonne, auf welcher es oben heißt „Tagebuch-Seite“, da ist. Zwar ver-

räth Dir dies das Wort Tagebuch-Seite, welches sagt, in diese Kolonne müsse diejenige Zahl der Tagebuch-Seite, auf welcher der Posten verzeichnet sei, gesetzt werden. Glaubst Du, daß dies etwas nützt? Ja freilich; angenommen z. B., Du habest dem Buchbinder Klein ziemlich viele Artikel an einem Tage geliefert, so schreibst Du dieselben natürlich alle speziell in ein Tagebuch, summirst sie nachher und schreibst nur die Summe in das Hauptbuch. Will Klein bezahlen, und möchte gern wissen, wie es möglich sei, daß er eine so große Summe schulde, so siehst Du im Hauptbuch (wo nur die Summe verzeichnet ist), auf welcher Seite des Tagebuches für ihn Alles speziell geschrieben steht, und bist dann im Stande, ihm Pösti für Pösti zu nennen und vorzurechnen.

Hinten im Hauptbuch findest Du ein Register (in diesem Formular ist es zwar nicht, Du kannst es Dir ja leicht vorstellen), in welchem alle Posten des Hauptbuches (d. h. alle Geschäftsfreunde) gewöhnlich nach den Anfangsbuchstaben der Geschlechtsnamen so registrirt sind, daß zuerst der Geschlechtsname, dann der Taufname, dann der Wohnort und endlich die Zahl der Hauptbuchseite, auf welcher seine Rechnung steht, niedergeschrieben werden.

Und nun? Wie tief steckst Du noch in Deinem Labyrinth? Deine Tagebuchposten sind nun alle im Hauptbuch eingeschrieben und zwar diejenigen jedes einzelnen Geschäftsfreundes schön bei einander. Fragt Dich nun einer Deiner Kunden, z. B. der Ochsenwirth Müller, wie viel er Dir schulde, so nimmst Du das Hauptbuch, schlägst das Register auf — wo er unter dem Buchstaben M. eingeschrieben ist — siehst da, daß er auf Seite 4 seine Rechnung hat, und sagst ihm nun mit stiller Freude über Deine gute Buchhaltung:

Fr. 40.	— schuldest Du mir seit 1. Januar 1870,
" 3. 50	" 4. " 1870,
und " 1. 40	" 6. " 1870.

Du denkst nun vielleicht, das Tagebuch sei gar nicht nötig, man könne ja jeden Posten unmittelbar in's Hauptbuch einschreiben. Da muß ich Dich aber auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens kann manchmal, wie schon gesagt, kurzweg die Summe mehrerer Posten in das Hauptbuch eingeschrieben und dadurch im Hauptbuch Raum erspart werden, und zweitens ist es vor Allem wichtig, wenigstens ein Buch zu haben, in welches jeder Posten rein und sauber eingetragen wird; dazu braucht es aber Zeit und Ruhe, die Dir im Drange der Geschäfte oft mangeln. Bei Prozeßen und Reklamationen kann Dir nur ein sauber geschriebenes Buch nützen.

Vierter Brief

Es bleibt mir noch übrig, den Zweck und die Einrichtung des Kassa-Buches zu erklären. Das Kassabuch der einfachen Buchhaltung dient ausschließlich zur Kontrolirung aller Geldgeschäfte. Die Einnahmen kommen im Kassabuch in's Soll und die Ausgaben in's Haben. Du ersiehst hieraus, daß die Kasse als Person, mit der man in Geschäften sieht, betrachtet wird. Von dieser Anschauungsweise darfst Du nie abgehen, selbst wenn Dein Gelbvorrath nur in einem alten Strumpf versorgt würde.

Bei Eröffnung Deiner Bücher, am 1. Januar 1870, hattest Du jedenfalls etwelche Baarschaft irgendwo versorgt; ich nehme an Fr. 170.— (Posten 1). Wenn wir das Tagebuch durchgehen, so finden wir, daß ferner folgende Posten unseres Geschäftes in das Kassabuch gehören:

(Posten 2.) Am 7. Januar bezahlte Dir Zündt, Kaufmann daselbst, Fr. 72.—. (Der Rabatt wird in der Kassa gar nicht bemerkt, weil er mit derselben nichts zu